

EU-Parlament beschließt drastische CO₂-Limits und eine E-Quote für schwere Nutzfahrzeuge

„Diese realitätsfernen Vorgaben sind für mich untragbar!“

Die Mehrheit meiner Kollegen im EU-Parlament fordert für neue Lkw eine Senkung der CO₂-Emissionen um mindestens 35 Prozent bis zum Jahr 2030 (im Vergleich zu 2019), mit einem Zwischenziel von 20 Prozent bis 2025.

Damit haben sie dem Vorschlag der EU-Kommission, die eine Reduktion von 15 Prozent bis zum Jahr 2025 und mindestens 30 Prozent bis 2030 vorsah, noch einen draufgesetzt. Schon diese Zielvorgaben fand ich äußerst grenzwertig! Die Lkw-Hersteller sollen nach dem Willen des EU-Parlaments nun zudem verpflichtet werden, bis 2030 einen Anteil von emissionsfreien und emissionsarmen Fahrzeugen (also praktisch solche mit E-Antrieb) von 20 Prozent beim Absatz neuer Fahrzeuge zu gewährleisten. Schaffen Sie es nicht, drohen hohe Strafzahlungen. Diese Position, mit der das Parlament nun in die Verhandlungen mit den Mitgliedstaaten marschieren will, ist für mich untragbar! Wo ist die Vernunft geblieben? Eigentlich sollten wir aus unseren Fehlern lernen: Schon die Grenzwertvorschriften für Pkw und leichte Nutzfahrzeuge haben uns gezeigt, was passiert, wenn wir realitätsferne Regelungen einführen. Die betrieblichen Abläufe in den Unternehmen werden in unserem Hause konsequent ignoriert. Ein Lkw, der 2025 produziert und verkauft wird, ist bereits jetzt in der Entwicklung. Ein solches Fahrzeug quasi über Nacht mit neuer Technik auszurüsten, ist schlicht unmöglich.

Ohnehin arbeiten die Hersteller aus purem Eigeninteresse bereits seit Jahrzehnten daran, möglichst effiziente Motoren zu bauen, weil sich sparsame Fahrzeuge besser verkaufen. Dadurch ist das Einsparpotenzial relativ gering. Auch die Zwangs-Elektrifizierung von schweren Nutzfahrzeugen durch eine Bonus-Malus-Regelung ist fernab jeder Realität. Erstens ist das Potenzial für elektrische Antriebe bei Lkw wesentlich geringer als bei Pkw. Zweitens fehlt es an der nötigen Ladeinfrastruktur, und drittens werden Emissionen lediglich von der Straße ins Stromnetz verlagert. Diese fehlende Technologieneutralität mit der einseitigen Fokussierung auf Elektromobilität führt zu massiven Wettbewerbsverlusten der Industrie und zerstört das Innovationspotenzial ohne tatsächlich das Klima zu schützen. Von den enorm steigenden Preisen für Neuwagen will ich mal gar nicht reden.

Anstelle eines Strafsystems brauchen wir einen technologieneutralen Anreizmechanismus, der eine tatsächliche CO₂-Reduktion erreicht. Hierzu gehört die sofortige Anrechnung von alternativen und CO₂-neutralen Treibstoffen wie eFuels. Eine solche Anrechnung fehlt im Votum des EU-Parlaments und verhindert damit, dass Hersteller in diese sauberen Technologien investieren. Nun wird es auf die Verhandlungen zwischen Parlament und Mitgliedstaaten ankommen. Es ist allerhöchste Zeit, dass die Bundesregierung eine klare Position bezieht. Insbesondere für Deutschland steht viel auf dem Spiel!

Konsultation zur Zukunft Europas: Welchen Weg soll Europa künftig einschlagen? Im Hinblick auf die Wahlen zum Europäischen Parlament im Mai 2019 hat die EU-Kommission eine Konsultation gestartet, die von einem Bürgerforum von 96 Menschen aus 27 Mitgliedstaaten vorbereitet worden ist. Sie haben gemeinsam entschieden, welche zwölf Fragen ihren Mitbürgern gestellt werden. Die Befragung läuft bis 9. Mai unter: <https://bit.ly/2FYVzOQ>

Langfristiger EU-Haushalt

EU-Parlament setzt künftige Prioritäten in konkrete Zahlen um


Wir EU-Abgeordneten haben unsere Meinung, wie der EU-Haushalt für die Jahre 2021 bis 2027 aussehen soll, noch einmal bekräftigt und konkretisiert.

So soll unserer Meinung nach zum Beispiel das Budget für das EU-Forschungs- und Innovationsprogramm „Horizont“ und die Jugendprogramme (Erasmus+) aufgestockt werden. Kürzungen im Bereich der Agrar- und Regionalpolitik lehnen wir ab. Unsere Vorstellungen haben wir mit konkreten Zahlen untermauert.

Leider helfen aber alle unsere Bemühungen um einen vernünftigen und unseren Aufgaben entsprechenden Finanzrahmen nichts, wenn sich die Mitgliedsländer nicht auf eine gemeinsame Linie einigen können, wie viel sie künftig zum EU-Haushalt beisteuern wollen. Derzeit zahlt jedes Land ein Prozent seines Bruttonationaleinkommens (BNE). Die EU-Kommission hat einen Haushaltsplan für 2021-2027 vorgelegt, der 1,13 Billionen Euro beträgt. Umgerechnet würde das nach dem Austritt Großbritanniens 1,11 Prozent des BNE für die 27 Mitgliedstaaten bedeuten. Der Vorschlag von uns Abgeordneten beläuft sich auf 1,32 Billionen Euro (1,3 Prozent des BNE).

Was die Reform der Einnahmequellen der EU („Eigenmittel“) betrifft, setzen wir uns stark dafür ein, dass die von den

Steuerzahlern finanzierten Beiträge teilweise durch neue Quellen ersetzt werden. So können wir uns zum Beispiel Einnahmen auf der Grundlage einer gemeinsamen konsolidierten Körperschaftssteuer-Bemessungsgrundlage (einschließlich der Besteuerung großer Unternehmen des digitalen Sektors) oder aus dem EU-Emissionshandelssystem vorstellen. Übrigens: Rund 94 Prozent des EU-Haushalts fließen zurück an die Bürger, Regionen, Städte, Landwirte und Unternehmen. Die Verwaltungsausgaben der EU machen etwa sechs Prozent der Gesamtausgaben aus.

 **Haushaltsverhandlungen für 2019 sind gescheitert:** Die Vermittlungsgespräche zwischen dem Europäischen Parlament und den Mitgliedstaaten zum EU-Haushalt für das kommende Jahr sind gescheitert. Die Unterhändler konnten sich nicht fristgerecht auf das Budget einigen. Die EU-Kommission muss nun einen neuen Entwurf vorlegen. Wir Abgeordneten verlangen, dass nicht verwendete Mittel aus Forschungs- und Wissenschaftsprojekten aus dem Jahr 2017 auf neue Forschungs- und Bildungsprojekte in 2019 umgewidmet werden. Die EU-Staaten sind dagegen. Falls auch auf Grundlage des neuen Vorschlags kein Kompromiss gelingt, muss die EU Anfang 2019 vorerst mit Notbudgets arbeiten.

Transparente und verlässliche Arbeitsbedingungen: Klingt gut und ist doch nicht mehr als ein Bürokratiemonster

„Ich sehe noch einen erheblichen Diskussionsbedarf“

Wir EU-Abgeordneten haben im Plenum über die Richtlinie für transparente und verlässliche Arbeitsbedingungen abgestimmt. Deren Ziel ist es, neue Rechte für alle Arbeitnehmer zu schaffen und insbesondere den Schutz von Beschäftigten in prekären Arbeitsverhältnissen zu verbessern. Die Arbeitgeber sollen jedoch nicht zusätzlich belastet und die Anpassungsfähigkeit des Arbeitsmarktes soll gewahrt werden. Für den Antrag meiner Fraktion, den Richtlinienentwurf im Plenum zu debattieren und abzuändern, gab es leider keine Mehrheit. Rechte, Liberale, Grüne und Linke sind im Wahlkampfmodus und versprechen allen alles und jedes. Besonders bei zwei zentralen Punkten sehe ich jedoch noch einen erheblichen Diskus-

sionsbedarf: Zum einen sind die Folgen einer Einführung einer europaweiten rechtlichen Definition des Begriffes „Arbeitnehmer“ weder klar noch absehbar. Aus gutem Grund liegt diese Definition bisher in der Hand der Mitgliedstaaten.

Zum anderen macht die Richtlinie realitätsfremde Vorschriften, die unnötige Bürokratie erzeugen und vor allem für kleine und mittlere Unternehmen kaum umsetzbar sind. Auch wenn wir uns mit schnellen Schritten auf das Ende dieser Legislaturperiode zubewegen, darf es nicht zum Regelfall werden, dass das Plenum entmündigt wird und Gesetzgebungsverfahren vom Ausschuss direkt in Verhandlungen mit den Ko-Gesetzgebern münden!

EU-Kommission genehmigt Deutschland Subventionierung von umweltfreundlichen Dieselbussen


Thüringen ist als eines der wenigen Bundesländer nicht verpflichtet

Die EU-Kommission hat festgestellt, dass die von Deutschland geplante Förderung für die Nachrüstung von Dieselbussen, die im öffentlichen Nahverkehr eingesetzt werden, mit den EU-Beihilfenvorschriften im Einklang steht.

Die Maßnahme soll zur Reduzierung der Stickoxidemissionen in Deutschland um mehr als 2000 Tonnen pro Jahr beitragen, ohne den Wettbewerb übermäßig zu verfälschen. Die EU-Kommission betonte, dass die deutsche Förderregelung ein gutes Beispiel dafür ist, wie das europäische Ziel der sauberen Luft für alle unterstützt werden kann. Die Regelung böte öffentlichen Verkehrsbetrieben einen Anreiz, in umweltfreundlichere Fahrzeuge zu investieren, und ermögliche so die Verbesserung der Luftqualität in deutschen Städten. Auf diese Weise würden Fortschritte bei den Umweltzielen der Union erzielt.

Deutschland wird 107 Millionen Euro zur Verfügung stellen, um in den Städten und Gemeinden, in denen 2016 oder 2017 die Stickoxid-Grenzwerte überschritten wurden, die Nachrüstung von Dieselbussen des öffentlichen

Personennahverkehrs (ÖPNV) zu unterstützen. Die nachgerüsteten Busse sollen mindestens 85 Prozent weniger Stickoxide ausstoßen. Die Maßnahme ist Teil des „Sofortprogramms Saubere Luft 2017 bis 2020“ der Bundesregierung, das darauf abzielt, den Stickoxid-Ausstoß so schnell wie möglich zu reduzieren. Bereits im Februar 2018 hatte die EU-Kommission eine deutsche Beihilferegelung genehmigt, durch die der Erwerb von Elektrobussen und Plug-In-Hybridbussen anstelle von herkömmlichen Dieselbussen im ÖPNV gefördert wird.

 **Thüringen** ist von der Pflicht zur Nachrüstung von Dieselbussen im ÖPNV als eines der wenigen Bundesländer nicht betroffen. Bei uns werden die Grenzwerte für Stickstoffdioxid und Feinstaub-PM10 seit 2016 eingehalten. Der NO₂-Grenzwert von 40 µg/m³ als Jahresmittelwert wurde letztmalig 2015 in Mühlhausen im Petristeinweg überschritten. Die Feinstaubgrenzwerte werden im Freistaat sogar schon seit 2007 eingehalten. Die letzte Grenzwertüberschreitung wurde 2006 in Weimar in der Steubenstraße registriert.

Ich bitte um Ihre Meinung: Sollte Deutschland eine qualifizierte Zuwanderung organisieren?

Wirtschaftsweise warnen vor Versorgungsmangel in der Pflege

Der Präsident des Bundesverbandes privater Anbieter sozialer Dienste e.V. (bpa) fordert aufgrund des wachsenden Personalbedarfs in der Pflege die Bundesregierung auf, aktiv im Ausland Pflegefachkräfte anzuwerben, so wie sie es in den 60er Jahren für die Automobilindustrie gemacht hat.

Heute gehe es um die sichere Versorgung und Betreuung einer schnell wachsenden Zahl pflegebedürftiger Menschen. Lange Wartezeiten auf Versorgung müssten so-

wohl für die betroffenen Menschen als auch für die pflegenden Angehörigen verhindert werden.

Was meinen Sie, liebe Thüringerinnen und Thüringer, zu dieser Idee? Sollte Deutschland eine qualifizierte Zuwanderung von Ausländern organisieren, wie es Deutschland damals für weite Zweige der Industrie getan hat? Wenn Sie eine Meinung zu diesem Thema haben, freue ich mich über Rückmeldungen per E-Mail oder Telefon! Meine Kontaktdaten finden Sie am Ende dieses Infobriefs.

Impulsworkshop: Das Thüringer Zentrum für Existenzgründungen und Unternehmertum (ThEx) veranstaltet gemeinsam mit der Thüringer Ehrenamtsstiftung am 10. Dezember einen Workshop unter dem Titel „Neue Verbindungen schaffen – Unternehmenskooperationen vor Ort initiieren“. Der Workshop beschäftigt sich mit der Initiierung von Zusammenarbeiten zwischen der Zivilgesellschaft und großen Unternehmensgruppen. Die Veranstaltung ist kostenlos. Anmeldeschluss ist der 5. Dezember. Erfahren Sie mehr unter: <https://bit.ly/2AcSBFG>

Service und Termine

★ Jakob-Muth-Preis für inklusive Schule

Inklusive Schulen und Verbände in ganz Deutschland können sich bis zum 31. Januar um den Jakob-Muth-Preis 2019 bewerben. Projektträger des Preises sind der Beauftragte der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen, die Deutsche UNESCO-Kommission und die Bertelsmann Stiftung. Erstmals können sich diesmal auch besondere Initiativen von Schülern zur Inklusion für einen Publikumspreis bewerben. Insgesamt werden vier Preise zwischen 3000 und 5000 Euro vergeben. Mehr Infos unter: <https://www.jakobmuthpreis.de/>

★ Infotag zu Horizont 2020 Energieeffizienz

Mit einer Reihe von Workshops und einem Matchmaking Event möchte die EU-Kommission am 22. Januar Antragsteller auf die Ausschreibungen in Horizont 2020 Energieeffizienz mit Abgabefrist September optimal vorbereiten. Die Teilnahme am Infotag ist kostenlos, eine frühzeitige Anmeldung ist ratsam. Mehr Informationen unter: <https://bit.ly/2OVunoQ>

★ Ideenwettbewerb „Miteinander reden“

Sie haben Ideen, wie sich eine Streitbare, respektvolle Gesprächskultur im ländlichen Raum gestalten lässt? Dann bewerben Sie sich beim Ideenwettbewerb der Bundeszentrale für politische Bildung! Sie fördert 100 Projekte zu Themen aus Politik, Bildung, Medien, Kultur oder Gesellschaft in ländlichen Gebieten mit einmaligen oder mehrjährigen Zuwendungen. Einsendeschluss ist der 20. Januar. Erfahren Sie mehr unter: www.miteinanderreden.net

★ Austausch in der Berufsbildung

Drei etablierte Institutionen fördern den deutsch-französischen Austausch in der Berufsbildung. Doch welche ist die richtige Adresse? Die Nationale Agentur beim Bundesinstitut für Berufsbildung gibt einen Überblick über Förderschwerpunkte in „ProTandem“, DFJW sowie Erasmus+

und möchte so helfen, den passenden Ansprechpartner für eine Projektidee zu finden. Mehr Infos unter:

<https://bit.ly/2DlffW4>

★ Konsultation zur Wasserrahmenrichtlinie

Die EU-Kommission holt Meinungen zur EU-Wasserrahmen- sowie zur Hochwasserrichtlinie ein. Es wird gefragt, ob die Wasserrahmenrichtlinie bei der Bewirtschaftung und dem Zustand von Gewässern Verbesserungen bewirkt hat oder nicht. Bezüglich der Hochwasserrichtlinie stehen Strategien zur Verringerung der Hochwassergefahr im Mittelpunkt der Befragung. Bis zum 4. März können Sie sich beteiligen: <https://bit.ly/2QtH2Rc>

★ Dazulernen und sich gesellschaftlich engagieren

Das ASA-Programm bietet jungen Menschen die Chance auf ein dreimonatiges Projektpraktikum in einem Land Afrikas, Asiens, Lateinamerikas oder Südosteuropas. Bis 10. Januar können sich junge Fachkräfte und Studierende online bewerben. Erfahren Sie mehr unter: <https://asa.engagement-global.de/>

★ Publikationen zum Europäischen Solidaritätskorps

Das Europäische Solidaritätskorps ist gestartet. Wie Organisationen und junge Menschen vom EU-Programm profitieren können, zeigen drei neue Publikationen von JUGEND für Europa: <https://bit.ly/2TwcTD3>

★ Neue Plattform für Schüleraustausch

Der AJA Arbeitskreis gemeinnütziger Jugendaustausch gGmbH stellt eine neue Online-Plattform unter dem Namen „austauschjahr.de“ für individuelle Schüleraustauschprogramme zur Verfügung. Diese informiert übersichtlich und schnell über passende Programme zwischen zwei Monaten und einem Schuljahr im Ausland – umfassend, transparent und qualitätsorientiert. Hier geht's direkt zur Plattform: <http://www.austauschjahr.de/>

Für Sie in Europa

Impressum

Dr. Dieter-L. Koch, MdEP
Europabüro
Frauenplan 8
99423 Weimar

Tel. 03643 50 10 07
Fax 03643 50 10 71
www.europaabgeordneter.eu
info@europaabgeordneter.eu
www.facebook.com/europaabgeordneter



CDU